

Corona Massnahmen ab 20. Dezember 2021

- Für das Hallenbad (Sportbad, Wellnessbad, Sauna) gilt 2G+ Zertifikatspflicht.
- Geimpfte und Genesene müssen zusätzlich einen negativen Corona Test vorweisen.
- Ausgenommen vom Test sind Kinder unter 16 Jahren und Personen, deren vollständige Impfung, Booster oder Genesung weniger als vier Monate zurückliegt.
- Antikörpertest gelten als 2G und brauchen für das 2G+ zusätzlich einen negativen Test.
- Die Zertifikate werden an der Kasse mit der offiziellen „COVID Certificate Check“ App kontrolliert und mit einem amtlichen Ausweis abgeglichen.
- Bis und mit Garderoben gilt Maskenpflicht ab 12 Jahren.
- Im Restaurant gilt die 2G Zertifikatspflicht und Maskenpflicht.